

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (4. Jahrgang, Nr. 2, Februar 2010)

Der Erfinder der Notlüge liebte den Frieden mehr als die Wahrheit

James Joyce, irischer Schriftsteller (1882-1941)

Was ist an uns evangelisch?

Diese provokante Frage stellte Wilfried Knorr, Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) und Direktor der diakonischen Einrichtung Herzogsägmühle in Peiting (Bayern) in der Zeitschrift „Evangelische Jugendhilfe“, Nr. 5/2009 im Dezember 2009. Und er fragt weiter: „Ist nicht Fachlichkeit das entscheidende Qualitätsmerkmal sozialer Arbeit – statt der Betonung eines diakonischen Profils? Kann man sich nicht auf ein humanistisch-aufgeklärtes Menschenbild verständigen und die weiterführenden religiösen Themen als entbehrlich betrachten?“

Darauf gibt er eine Antwort, die so in der Praxis oft vermisst wird: „Bei der Analyse der Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung im künftigen Sozialmarkt gehen Ökonomen, Sozialwissenschaftler und Kirchenvertreter gleichermaßen davon aus, dass die **Unverwechselbarkeit der Marke Diakonie** ein wesentlicher Faktor für das Überleben und die Stärke diakonischer Einrichtungen sei. Im Wettstreit mit privaten Anbietern, die auf niedrige Löhne und wenig soziale Absicherung der Mitarbeitenden setzen, um einen marktfähigen Preis der sozialen Dienstleistung anbieten zu können, wird die Diakonie mit ihren Einrichtungen künftig eher weniger über den Preis konkurrieren können. Vielmehr muss darauf gebaut werden, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Marke „Diakonie“ sehr hoch ist; das Qualitätsversprechen „Wo Diakonie drauf steht, sind auch Diakonie und Qualität drin“ ist eines der wesentlichen Garanten der Zukunftsfähigkeit diakonischer Einrichtungen.“

Wilfried Knorr folgert daraus, dass eine diakonische Einrichtung nicht nur den Hilfeberechtigten gegenüber Verpflichtungen hat, sondern auch gegenüber den Mitarbeitenden. Eine soziale Einrichtung unterscheidet sich gerade darin von einem Profitunternehmen, dass es sich gegenüber Hilfeberechtigten und Mitarbeiten-

den gleichermaßen verantwortlich fühlt und bei sich widerstrebenden Interessen einen Ausgleich findet. Dieser Interessenausgleich verbietet geradezu in diakonischen Einrichtungen prekäre Arbeitsverhältnisse. Befristete Arbeitsverhältnisse z.B. schaffen nicht nur für den betreffenden Mitarbeiter existenzielle Unsicherheiten, sondern hindern auch den Hilfeberechtigten daran, mit ihm eine feste, belastungsfähige Beziehung einzugehen.

Doch auf solche Fragen geht Wilfried Knorr in seinem Beitrag nicht konkret ein. Es wäre interessant zu erfahren, wie der EREV-Vorsitzende zu diesen Fragen steht. Deshalb habe ich ihn gefragt: „Ihre Argumentation im Fachlichen wie im Religiösen entspricht ganz unserem Anliegen. Eines scheint uns jedoch in Ihrem Beitrag zu kurz gekommen zu sein: der arbeitsrechtliche Aspekt. Wie stehen Sie, der EREV, die Diakonie, die Kirche zu sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Ev. Akademie der NEK versteht darunter z.B. Outsourcing, befristete Arbeitsverträge, Teilzeitstellen (von denen man nicht leben kann), unterschiedliche Bezahlung (durch unterschiedliche oder nicht vorhandene Tarifverträge), geringere Bezahlung von Frauen. Es wäre von Interesse, auch zu solchen Fragen Ihre Auffassung zu lesen.“ Seine Antwort darauf: „Sie haben natürlich Recht, der Aspekt der Unternehmensstruktur und –kultur wird ausgehebelt, wenn die übergeordneten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen bzw. „undiakonisch“ organisiert sind. In der Tat halte ich es für ausgesprochen schwierig, mit Mitarbeitenden über die christliche Dienstgemeinschaft zu diskutieren, die von ihrem Lohn eine Familie nicht oder nur noch sehr schwer ernähren können oder die nach Eintritt in die Rente an der Armutsgrenze leben. Ich ... werde vielleicht für die Evangelische Jugendhilfe noch einen Teil 2 schreiben, der die arbeitsrechtliche Komponente mit bedenkt. Im übrigen sind die Vorgänge um Rummelsberg (450.000 € Abfindung für einen Geschäftsführer, 2000 Euro monatliches „Beraterhonorar“ für den Vorsitzenden zu seinen ohnehin nicht mageren Bezügen) auch so einen Anschlag auf das, was wir versuchen als Geist der Dienstgemeinschaft zu bestimmen. Ich habe deshalb dem Präsidenten des DW Bayern geschrieben, dass ein Merkmal diakonischer Arbeitgeber sein soll, dass der Vorsteher nicht mehr als das 4-5fache einer Pflegefachkraft bezieht.“

Man darf auf einen zweiten Beitrag von Wilfried Knorr in der Zeitschrift „Evangelische Jugendhilfe“ und vor allem auf die Reaktionen darauf gespannt sein.

Klaus-Rainer Martin

Wir brauchen Ihre Erfahrungen

Für unser Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit“ (vgl. Info-Blatt 10/2009) suchen wir Praxiserfahrungen aus Kirche, Diakonie und Sozialarbeit und u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie („sozial“/„christlich“) sehen Arbeitsplätze bei Euch aus ?

Was hat sich im Laufe Eures Arbeitslebens verändert ?

Erfahrungen bitte an andreas.ehrich@arcor.de

So heißt es in den AVR-Diakonie

§ 1

Diakonischer Auftrag, Dienstgemeinschaft

(1) Die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angeschlossenen Einrichtungen sind dem Auftrag verpflichtet, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen. Der diakonische Dienst ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche.

(2) Alle in einer diakonischen Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft. Von den Mitgliedern dieser Dienstgemeinschaft wird erwartet, dass ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Verantwortung für die Nächste und den Nächsten entspricht.

(3) Der diakonische Dienst geschieht im Auftrag Jesu Christi. Wer sich aus anderen Beweggründen zu diesem Dienst bereit findet, ist Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten; sie bzw. er muss jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen.

(4) Der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber erwächst aus dem Wesen der Dienstgemeinschaft die Pflicht zur Fürsorge für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter.

aufgesammelt und zitiert

Kurt Tucholski wusste es 1930 schon. Es ist erstaunlich, wie sich die Bilder gleichen.

Wenn die Börsenkurse fallen,
regt sich Kummer fast bei allen.
Aber manche blühen auf.
Ihr Rezept heißt leerverkauf.

Keck verhökern diese Knaben
Dinge, die sie gar nicht haben,
treten selbst den Absturz los,
den sie brauchen – echt famos!

Leichter noch bei solchen Taten
tun sie sich mit Deviraten:
Wenn Papier den Wert frisiert,
wird die Wirkung potenziert.

Wenn infolge Banken krachen,
haben Sparer nichts zu lachen,
und die Hypothek aufs Haus
heißt: Bewohner müssen raus!

Triff's hingegen große Banken,
kommt die ganze Welt ins Wanken –
auch die Spekulantenbrut
zittert jetzt um Hab und Gut!!!

Soll man das System gefährden?
Da muss eingeschritten werden:
Der Gewinn, der bleibt privat.
Die Verluste kauft der Staat.

Dazu braucht der Staat Kredite,
und das bringt erneut Profite,
hat man doch in jenem Land
die Regierung in der Hand.

Für die Zechen dieser Frechen
hat der kleine Mann zu blechen
und – das ist das Feine ja –
nicht nur in Amerika!

Und wenn Kurse wieder steigen,
fängt von vorne an der Reigen –
ist halt Umverteilung pur,
stets in eine Richtung nur.

Aber sollten sich die Massen
das mal nimmer bieten lassen,
ist der Ausweg längst bedacht:
Dann wird bisschen Krieg gemacht.

Kurt Tucholsky, 1930
veröffentlicht in „Die Weltbühne“

Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden. Darum mache ich dir zur Pflicht: Du sollst deinem Notleidenden und armen Bruder, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen.

Monatsspruch für Februar 2010 (5. Mose 15,11)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität trifft sich am, **Mittwoch, 17. März 2010 von 18.00 – 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Sievekingssaal)**. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
Über Anregungen für das Info-Blatt und die Arbeit unserer Gruppe und über Kritik würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Rüdiger Friebel, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg